

**Aufstellung der 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Groß Rönnau für das
Gebiet „Grundstücke südlich der
Dorfstraße und nordöstlich
der Segeberger Straße (K 44)“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Grundstücke südlich der Dorfstraße und nordöstlich der Segeberger Straße (K 44)“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Neuordnung der Erschließung und die dadurch bedingte Verschiebung eines Baufensters.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Rönnau gleichzeitig beschlossen hat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird eine gesonderte öffentliche Auslegung erfolgen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gegeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Rönnau, 21.10.2020

Gemeinde Groß Rönnau
Der Bürgermeister
gez. Joachim Rathje

Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

30.10.2020

Lageplan Geltungsbereich

